



Hygienekonzept Stand 04.12.2020

Gemäß der 9. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 30.11.2020 beschließt der TSC Unterschleißheim folgendes Hygienekonzept auf der Grundlage des von den Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege bekannt gemachten Rahmenhygienekonzepts Sport vom 10.07.2020:

Geltungsbereich:

- I. Saal Am Weiher 26, 85716 Unterschleißheim
- II. Bürgerhaus Unterschleißheim, 85716 Unterschleißheim

Die Einhaltung der Regeln ist Grundvoraussetzung für den Trainingsbetriebs. Ein Verstoß gegen die Regeln wird mit sofortigem Trainingsausschluss geahndet.

1. Zulässiger Personenkreis

Zum Training zugelassen sind ausschließlich Paare des Bundes- und Landeskaders. Für alle weiteren Paare und Personen insbesondere auch für Besucher ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten untersagt. Der Saal darf zu einem Zeitpunkt nur von max. 2 Personen und 1 Trainier genutzt werden. Der Trainer muss ausreichend Abstand zum Paar halten und darf sich selbst nicht sportlich betätigen.

2. Mindestabstand

Zwischen zwei Personen muss ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sowie beim Besuch der Toiletten. Ausnahmen gelten nur für Personen aus dem gleichen Haushalt und für feste Tanzpaare.

3. Ausschlusskriterien

Vom Training ausgeschlossen sind:

- a. Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen
- b. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, die auch bei COVID-19 beobachtet werden. Dies sind insbesondere: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Pneumonie.

Beim Auftreten von Symptomen während des Trainings ist die Trainingsstätte unmittelbar zu verlassen.

4. Regelmäßige Händehygiene

Vor Betreten der Trainingsstätte sind die Hände mindestens 30 Sekunden gründlich mit Seife zu reinigen bzw. mittels eines Händedesinfektionsmittels zu desinfizieren.

5. Desinfektion von Kontaktflächen / Sportgeräte

- a. Toiletten: Vor und nach der Benutzung der Toilette muss die Toilettenbrille mit den bereitgestellten Desinfektionstüchern¹ oder mit Desinfektionsmittel nass abgewischt werden (nicht trocken nachreiben!). Die Einwirkzeit muss mindestens 30 Sekunden betragen.
- b. Musikanlage: Der Touchscreen der Musikanlage sowie die Ein- und Ausschalter sollen nach jeder Trainingseinheit mit den bereitliegenden Desinfektionstüchern nass abgewischt werden. Analog gilt die Pflicht zur Desinfektion auch für das mobile Musik-Equipment des TSC USH.
- c. Sonstige Kontaktflächen (z.B. Tür- und Fenstergriffe, Lichtschalter, Rollladenband der Musikanlage): Die sonstigen Kontaktflächen sollen vom ersten und vom letzten Sportler jeden Tages mit den bereitliegenden Desinfektionstüchern oder mit Desinfektionsmittel nass abgewischt werden. Wenn unklar ist, ob man selbst der erste oder letzte Sportler im Saal ist, soll im Zweifelsfall desinfiziert werden.
- d. Es dürfen keine im Saal vorhandenen Sportgeräte benutzt werden.

¹ Flächendesinfektionstücher Incidin OxyWipe von Ecolab, begrenzt viruzid gem. RKI-Empfehlung 1/2004 bei einer Einwirkzeit von 30 s.

6. Mundschutz

Beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte sowie beim Besuch der WC-Anlage muss ein Mund/Nasenschutz getragen werden.

7. Trainingsdauer, Lüftungspause

Alle Trainings werden so strukturiert, dass jede Trainingseinheit 60 min dauert, gefolgt von einer 15-minütigen Lüftung/Wechsepause, im Ausnahmefall sind Trainingseinheiten mit einer Dauer von max. 120 min zulässig (Genehmigung erfolgt durch Vorstand). Auch beim Wechsel zwischen 2 Trainingseinheiten ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand eingehalten wird.

8. Umkleiden

Die Umkleiden dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes benutzt werden. Es wird empfohlen, die Trainingsstätte in Trainingskleidung zu betreten und zu verlassen, so dass die Umkleiden zur Ablage von Jacken und Mänteln dienen. Schuhe sollten gegebenenfalls im Saal gewechselt werden um den Mindestabstand einzuhalten.

Der Aufenthalt in den Umkleiden sowie in den Gängen und Vorräumen ist auf ein Minimum zu reduzieren.

9. Registrierung

Um im Falle einer COVID-19 Infektion die Nachverfolgung zu ermöglichen, müssen sich alle Sportler in die bereitliegenden Listen eintragen.

10. Besucher

~~Bei den Gruppentrainings sowie bei Privatstunden und individuellem Training sind keine Besucher erlaubt.~~

11. Geltungsdauer

Dieses Hygienekonzept tritt am 04.12.2020 in Kraft (die vorherigen Versionen am 08.06.2020, 21.06.2020 und 26.09.2020 verlieren damit ihre Gültigkeit) und gilt bis zum 10.01.2021.

Für den Vorstand des TSC Unterschleißheim e.V.

1. Vorsitzender
Peter Klempfner

Schatzmeister
Andreas Kratzl

Ich erkläre, dass ich das Hygienekonzept in der vorliegenden Form anerkenne. Mir ist bewusst, dass ich bei Verstoß gegen das Hygienekonzept vom Training ausgeschlossen werden kann.

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Datum, Unterschrift

Datum, Unterschrift

Nur für die Personen, die nicht Mitglied im TanzSportClub Unterschleißheim sind:

Adresse und Kontakt-Telefonnummer

Adresse und Kontakt-Telefonnummer